

# Arbeitsstunden Regel des RCR-Peterberg e.V.



Stand vom 10.03.2024



- 1 In diesem Schriftstück wird die Regelung zu Arbeitsstunden definiert.
- 2 Seit dem 10. März 2024 gilt die folgende Regel:
- 3
- 4 Jedes Mitglied das im aktuellen Geschäftsjahr die Strecke befährt – nutzt - und somit aktive
- 5 dem Hobby auf der Strecke nachgeht, hat im gleichen Geschäftsjahr 6 – sechs – Arbeits-
- 6 stunden zu leisten.
- 7 Diese werden durch den Streckenwart festgehalten.
- 8 Bei nicht Erfüllung der Arbeitsstunden werden 5€ pro nicht erfüllte Stunde am Ende vom
- 9 Jahr bzw. Anfang des folgenden Geschäftsjahrs eingefordert.
- 10
- 11 Von der Regelung ausgenommen sind inaktive Mitglieder die im laufenden Geschäftsjahr
- 12 kein aktives Fahren betreiben, somit die Strecke nicht nutzen und Gastfahrer.
- 13

Stell. Vorsitzender:

  
\_\_\_\_\_